

Nr. 1 / März 2017

Liebe Leserinnen und Leser der Bergedorfer Senioren-Post

die Amtsperiode 2013 – 2017 der Seniorendelegiertenversammlung und des Seniorenbeirats neigt sich dem Ende zu.

Dieses ist die letzte Ausgabe der Bergedorfer Seniorenpost in dieser Amtsperiode.

Ich bin sicher, dass der neue Bergedorfer Seniorenbeirat die Tradition fortsetzen wird und Sie auch in Zukunft interessante Informationen erhalten werden.

Ich bedanke mich bei allen, die der Bergedorfer Seniorendelegiertenversammlung und im Seniorenbeirat fleißig mitgearbeitet haben und ihre Kompetenz und ihr Wissen zum Wohle aller Bergedorfer Seniorinnen und Senioren eingebracht haben.

Der Tätigkeitsbericht des Bergedorfer Seniorenbeirats der letzten beiden Jahre erscheint am 06. März 2017. Er kann, wenn Sie mehrere Exemplare haben möchten, im Büro des Seniorenbeirats jeweils dienstags in der Zeit von 10 – 12 Uhr im Dienstleistungszentrum, Weidenbaumsweg 21, Eingang C, 2. OG, abgeholt werden.

Die neue Senioren-Delegiertenversammlung konstituiert sich am Montag, d. 03. April 2017 und der dann neu gewählte Seniorenbeirat am Montag, d. 24. April 2017

Karin Rogalski-Beeck, Vorsitzende des Bergedorfer Seniorenbeirats

Sozialwahl 2017

Nach der Bundestags- und Europawahl ist die Sozialwahl mit über 51 Millionen Wahlberechtigten die drittgrößte Wahl in Deutschland.

1953 fand diese erstmalig statt und wird in diesem Jahr zum zwölften Mal am

31. Mai 2017

durchgeführt.

Bei der Sozialwahl in Deutschland werden die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Sozialversicherungsträger gewählt. Diese Wahlen finden alle sechs Jahre bei den Trägern der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung statt.

Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich eine Wahl mit Wahlhandlung (Urwahl) vor, bei der die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können. Als Alternative ist aber auch eine Wahl ohne Wahlhandlung möglich.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) reichte eine Vorschlagsliste ein. Daher gelten die Bewerber auf der Vorschlagsliste der BDA mit Ablauf des 31. Mai 2017 als



Monika Mahler

gewählt.

Wahlberechtigt sind Versicherte, die am Stichtag -1.Jan.2017- das 16.Lebensjahr vollendet haben und durch Beiträge die Sozialversicherungsträger finanzieren oder finanziert haben. Die Nationalität spielt dabei keine Rolle.

12 Organisationen wie z.B Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- und berufspolitischen Zielen sind zugelassen und stellen ihre Kandidaten in Listen auf. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme ab. Je mehr Stimmen eine Liste bei der Wahl erhält, desto mehr Sitze können sie in der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Saarland bzw. in dem Verwaltungsrat einer Krankenkasse besetzen.

Der Verwaltungsrat ist das wichtigste Gremium einer Ersatzkasse und besteht in der Regel aus gewählten Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Er beschließt die Satzung, wählt und kontrolliert den hauptamtlichen Vorstand und stellt den Haushalt fest. Bei Kassenfusionen hat er das letzte Wort.

Die Vertreterversammlungen der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Saarland setzen sich aus gewählten Versicherten und Rentnern sowie Vertretern der Arbeitgeber paritätisch zusammen.

Sie wählen den jeweiligen ehrenamtlichen Vorstand , beschließen die Haushalte und haben außerdem andere wichtige Aufgaben in den Bereichen Organisation, Finanzen, Personal und Rehabilitation.

In den Parlamenten (Vertreterversammlungen und Verwaltungsrat bei den Ersatzkassen) sind ausschließlich ehrenamtliche Vertreter tätig. Sie arbeiten in Parlamentssitzungen, unterschiedlichen Ausschüssen und führen auch Gespräche mit den Versicherten.

Die Versichertenberater und die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse, die auch ehrenamtlich tätig sind, werden durch die Selbstverwaltung bestimmt.

Bei der Sozialwahl geht es um die Themen „Rente und Gesundheit“

Durch Ihre Mitwirkung an der Wahl können Sie Ihre Interessen wahrnehmen!

(Monika Mahler)

Pflege - das Jahr 2016 brachte viel Neues!

Die Pflegestärkungsgesetze I – III sollen Verbesserungen für gehandicapte Menschen und deren Angehörige bringen

Es geht nicht nur um Leistungsverbesserungen im sachlichen Versorgungsbereich. Auch der finanzielle Teil hat eine Verbesserung erhalten, wie z.B. Haushalts- und Alltagsbegleitung, Umbaumaßnahmen und Betreuungsbeträge. Die Pflege durch Angehörige und der ehrenamtliche Einsatz erhalten ebenfalls eine verbesserte Finanzierung.

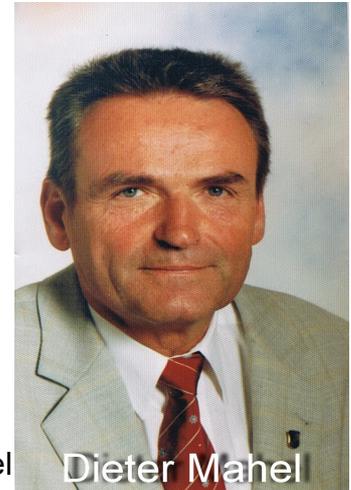
Die Änderung der Pflegestufen in Pflegegrade und eine Ausweitung der Leistungen in der Pflegebedürftigkeit (neuer Begriff), vor allem in der Diagnose der Demenz, findet Einzug. Die lebensrelevanten Beeinträchtigungen des Alltags, psychische, körperliche und kognitive Gesichtspunkte werden gleichwertig beurteilt.

Im Pflegestärkungsgesetz I werden die finanziellen Leistungen der Pflegekassen erhöht. Der Pflegealltag in der Pflege soll verbessert werden und erhält somit einen höheren Stellenwert. Die Verhinderungs-Kurzeitpflege ermöglicht den Angehörigen eine

Verbesserung der eigenen Lebensplanung. Ein weiterer Bestandteil zur Verbesserung der Planung ist das Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie, hier ist eine Aussteigezeit aus dem Beruf über mehrere Monate möglich. Durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes wird bzw. wurde leider eine Beitragserhöhung zur Pflegeversicherung eingeführt.

Das Pflegestärkungsgesetz II bringt diverse Veränderungen, besonders für Demenzerkrankte einen gleichberechtigten Zugang zur Pflegeversicherung (Aussage des Ministers) und für Angehörige, Pflegekräfte und Pflegebedürftige. Der neue Begriff der Pflegebedürftigkeit und das neue Begutachtungsverfahren NBA finden Einklang, die unterschiedliche Behandlung von körperlichen Einschränkungen und psychischen Problemen usw. Die Fähigkeit des selbständigen Bürgers hat oberste Priorität. Die Umstellung von drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade ist wohl die beste Neuerung dieses Gesetzes, zumal für Personen mit Pflegegrad I diverse Leistungen erreichbar sind. Eine Erweiterung des Personalschlüssels in Pflegeeinrichtungen ist sehr positiv zu betrachten.

Bis in das Jahr 2034 soll ein Pflegeversorgungsfonds mit einem Volumen von 1,2 Mrd. errichtet werden. Diese Finanzierung erfolgt wieder über eine Erhöhung der Beiträge, soll aber gleichzeitig die Finanzierung der folgenden Jahre sichern. Ziel des Gesetzesabschnittes ist die Stärkung der eigenen Ressourcen zur Selbständigkeit sowie der Grundsatz: Rehabilitation vor Pflege.



Dieter Mahel

Das Pflegestärkungsgesetz III nimmt jetzt die letzten politischen Hürden. Die kommunale Ebene wird gestärkt, denn diese trägt maßgebend an der Versorgung der notwendigen Einrichtungen bei. Dieses Gesetz gibt allen Beteiligten eine Marschrichtung vor. Somit ist eine gute Zusammenarbeit des Bundes, der Länder, der Kommune, der Pflegekassen und Pflegeanbieter einschließlich der Pflegeeinrichtungen anzustreben.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff im SGB XI soll die Rechte der Hilfe zur Pflege stärken. Im SGB XI werden Ergänzungen eingefügt, von Empfehlungen zur pflegerischen Versorgung §8 61a bis 62, mehrere nachfolgende Paragraphen regeln weiteres Prozedere.

Das Pflegestärkungsgesetz I bis III ist eine Vorgabe für eine weitere Stärkung der Pflegebedürftigen und deren Angehörige. Eine vollständige Umsetzung der Gesetze könnte allerdings an Personalmangel in Institutionen und Pflegeeinrichtungen scheitern. Wie zu erwarten, haben jetzt diverse Sachverständige bei der letzten Anhörung Bedenken geäußert. Mehrere Behindertenverbände sowie Parteien außerhalb des Regierungsparlamentes fordern ebenfalls noch weitere Verbesserungen, jetzt gilt es abzuwarten. (Dieter Mahel)

Landes-Seniorenbeirat Hamburg - Fachgruppe Inklusion

Ein Positionspapier

- 1) Der Landes-Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der älteren Menschen in unserer Stadt.
- 2) Der Seniorenbeirat wirbt für eine inklusive Gesellschaft. Unsere Forderungen nach mehr Barrierefreiheit und einer inklusiven Gesellschaft nützen nicht nur den älteren Menschen, sondern sind auch immer ein Vorteil für die gesamte Gesellschaft.

3) Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen dies aktiv unterstützen und unsere öffentlichen Veranstaltungen barrierefrei gestalten. Wir wollen Hinweise geben und auf Missstände aufmerksam machen.

4) Wir wollen erreichen, dass Menschen, gleich welchen Alters und Einschränkungen jeglicher Art, sich uneingeschränkt in allen Bereichen der Stadt bewegen und teilhaben können. Wir wollen erreichen, dass nicht nur der staatliche Bereich, wie z.B. Schulen und Hochschulen, Behörden und Verwaltung, sondern auch Theater und Bücherhallen, Kinos und Sportstätten, Restaurants und Supermärkte ebenso wie Einkaufszentren und Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser für alle Menschen erreichbar und nutzbar sind.

5) Barrierefreies Umfeld und Wohnen sind für die Zukunft unerlässlich. Eine Gesellschaft, die immer älter wird, muss sich darauf einrichten, dass der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum immer größer wird. Neubauten sollten zukünftig nur noch barrierefrei gebaut werden. Auch private Bauherren sollten sich Gedanken machen. Sie sollten ihr zukünftiges Zuhause so planen und gestalten, dass es für sie, auch im Alter oder bei unvorhergesehenen gesundheitlichen Einschränkungen, noch bewohnbar ist.

6) Im öffentlichen Nahverkehr ist inzwischen schon viel geschehen, aber es gibt noch immer große Hindernisse, die abgebaut werden müssen. Störungen bei Personenaufzügen und Fahrtreppen müssen schnellstens behoben werden und dürfen nicht zu wochenlangen Ausfällen führen. Häufig halten Linienbusse noch mit großem Abstand vom Bordstein, so dass gerade ältere und gehbehinderte Menschen große Probleme beim Aus- und Einsteigen haben. Viele Probleme und Ärgernisse lassen sich mit mehr Umsicht und Rücksichtnahme vermeiden.

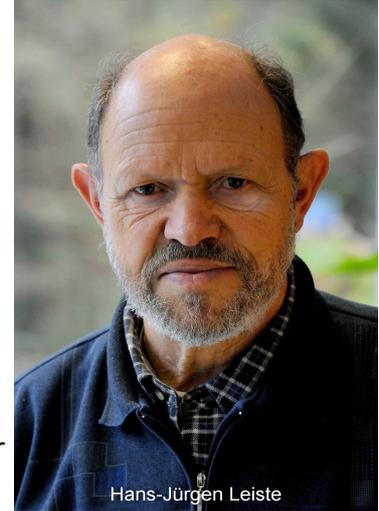
7) Wir brauchen mehr öffentliche barrierefreie und großräumige Toiletten. Hamburg hat den Tourismus als wirtschaftlich wichtig für die Zukunft erkannt. Wenn man immer mehr Besucher erwartet, braucht man dringend mehr öffentliche Toiletten. Hamburger und Touristen müssen auch wissen, wo man öffentliche Toiletten findet. Deshalb ist es unerlässlich, dass es auch deutliche und einheitliche Hinweisschilder gibt, die auf die Standorte hinweisen. Gerade ältere Menschen sind häufig darauf angewiesen. Wir erwarten, dass der Ausbau von öffentlichen barrierefreien Toiletten und entsprechenden Hinweisschildern schnellstmöglich beginnt.

8) Es gibt schon viele gute Ansätze und Beispiele, die wir gern bekannt machen wollen. Wir möchten die Mitarbeiter anderer Einrichtungen ermuntern, auch ihr eigenes Umfeld von Barrieren zu befreien und inklusiver zu gestalten.

9) Inklusion ist nicht nur eine bauliche Aufgabe – Inklusion beginnt in den Köpfen der Menschen.

10) Wir würden uns freuen, wenn uns die Presse bei dieser Aufgabe aktiv unterstützt.

(Hans-Jürgen Leiste)



Hans-Jürgen Leiste

Impressum die Bergedorfer Seniorenpost ist ein Informationsblatt des Bezirks-Senioren-Beirates Bergedorf, Weidenbaumsweg 21, Eingang C, 2. OG, 21031 Hamburg. ☎ 42891 3044 oder außerhalb der Sprechzeiten ☎ 42891 2093 E-Mail: seniorenbeirat@bergedorf.hamburg.de

V.i.S.d.P. Karin Rogalski-Beeck
Fotos: D. Mahel, J. Meve, H-J Leiste

*Die unabhängige Interessenvertretung
der älteren Generation*